

Autor: Klaus Kosack

Der neue Mikrozensus 2005 – Funktion und Arbeitsweise

Kleine Volkszählung

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Bereits seit 1957 – in den neuen Ländern (einschließlich Berlin-Ost) seit 1991 – liefert er statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Er liefert Informationen über wichtige Teilaspekte, die sonst in einer Stadt nicht vorhanden sind.

Der Mikrozensus dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Zur Erinnerung: Die letzte Volkszählung fand in Westdeutschland 1987 statt; in den neuen Bundesländern gar 1981!

Dabei macht die Gestaltung des Mikrozensus als Mehrthemenumfrage eine größere Zahl von sonst notwendigen zusätzlichen Einzelerhebungen entbehrlich. Dies wirkt sich Kosten sparend für die amtliche Statistik aus und trägt aber auch zur Entlastung der Befragten bei.

Die Mikrozensusergebnisse gehen ein in Regierungsberichte, in das Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, bilden die Grundlage für die laufende Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, den jährlichen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung und vieles andere mehr.

Wie wird der Mikrozensus erhoben?

Der Mikrozensus ist eine dezentrale Statistik. Seine organisatorische und technische Vorbereitung erfolgt im Statistischen Bundesamt, die Durchführung der Befragung und die Aufbereitung der Daten obliegt den Statistischen Landesämtern. Er basiert auf einem zeitlich befristeten Gesetz, dem so genannten Mikrozensusgesetz (MZG), das 2004 novelliert wurde. Durch die neue Rechtsgrundlage wurde der Mikrozensus für die Jahre 2005 bis 2012 methodisch und inhaltlich neu gestaltet.

Das neue MZG 2005 ordnet in Paragraph 3 eine unterjährige, kontinuierliche Erhebung an. Bei dieser Erhebungsform wird das gesamte Befragungsvolumen gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt, wobei die letzte Woche vor der Befragung die Berichtswoche darstellt (so genannte gleitende Berichtswoche). Damit ist es möglich, den Nutzerinnen und Nutzern des Mikrozensus neben jährlichen auch vierteljährliche Ergebnisse – also ein deutlich größeres und aktuelleres Informationsangebot mit höherem Aussagegehalt – zur Verfügung zu stellen.

1%-Stichprobe

Das Frageprogramm des Mikrozensus ist hinsichtlich der in den einzelnen Jahren zu erhebenden Tatbestände und Periodizitäten in Paragraph 4 des MZG 2005 festgelegt. Der Auswahlsatz liegt für alle Merkmale einheitlich bei 1% der Bevölkerung. Entsprechend werden im Mikrozensus jährlich rund 390 000 Haushalte in Deutschland mit rund 830 000 Personen befragt.

Größte Haushaltsbefragung in Europa

Damit ist der Mikrozensus die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa. Wie schon beim Mikrozensus im Zeitraum 1996 bis 2004 gibt es neben dem jährlichen Grundprogramm eine Reihe von Merkmalen, die nur im Abstand von vier Jahren zu erheben sind (vierjährige Zusatzprogramme, zum Beispiel Fragen zur Gesundheit).

Neu: Migration und Integration

Inhaltliche Neuerungen im Erhebungsprogramm des Mikrozensus ab 2005 bestehen im Wesentlichen in der Aufnahme des neuen Themenkomplexes „Migration und Integration“. Die zugehörigen Fragen werden teils jährlich, teils vierjährlich gestellt. Im Bereich „Bildung“ werden erstmals die Fachrichtung des höchsten beruflichen Abschlusses und die Art des beruflichen Abschlusses neben einem Hochschulabschluss erfragt. Um die Belastung der Befragten nicht zu erhöhen, wurden im Gegenzug einige Merkmale aus dem Frageprogramm des Mikrozensus gestrichen (unter anderem Eheschließungsjahr, gegenwärtiger Besuch von Kindergarten, -krippe, -hort, normalerweise und tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit in Tagen, Pflegebedürftigkeit, Betriebswechsel).

Der Mikrozensus ist eine Zufallsstichprobe, bei der alle Haushalte die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit haben. Dazu werden aus dem Bundesgebiet Flächen (Auswahlbezirke) ausgewählt, in denen alle Haushalte und Personen befragt werden (einstufige Klumpenstichprobe). Ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte (beziehungsweise Auswahlbezirke) werden jährlich ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe (Verfahren der partiellen Rotation).

Vier Prozent verweigern die Auskunft

Im Mikrozensus kommen verschiedene Erhebungsinstrumente zum Einsatz: Hauptsächlich soll per Interviewer die Daten erhoben werden, schriftliche Auskünfte sind ebenfalls möglich. Die Verweigerungsquote liegt bei etwa vier Prozent.

Wann und wie werden die Mikrozensusergebnisse veröffentlicht?

Quartalsergebnisse stehen rund drei Monate nach Quartalsende und Jahresergebnisse rund fünf Monate nach Abschluss eines Erhebungsjahres zur Verfügung. Sie werden vom Statistischen Bundesamt für Deutschland z. T. auch online veröffentlicht. Interessanter für die Städte sind die vielfältigen Veröffentlichungen der Landesämter, die neuerdings bis herunter auf Kreisebene Daten veröffentlichen. Dabei ist das von Land zu Land doch sehr unterschiedlich: Einige Länder, wie z. B. Brandenburg, veröffentlichen schon seit Jahren Kreisergebnisse, andere halten sich zurück und geben nur Landesergebnisse bekannt. Auf der regionalen Ebene hat es in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gegeben: So hat das Statistische Bundesamt ein Verfahren entwickelt, das es grundsätzlich erlaubt, auch regionale Ergebnisse auf Kreisebene zu ermitteln. Dieses Verfahren wird aber noch nicht in allen Bundesländern eingesetzt. Bekannt waren die Auswertungen auf der Ebene der 201 Anpassungsschichten in Deutschland, die ja schon seit den 90er Jahren bekannt sind. Die Sache hatte jedoch einen Haken: nur größere Kreise (ab etwa 300 000 Einwohner) und kreisfrei, Städte ab etwa 250 000 Einwohner kamen in den Genuss eine eigene Anpassungsschicht zu bilden. Die Mehrzahl der Städte zum Beispiel in NRW (15 von 23) sind mit einem Umlandkreis zu einer Anpassungsschicht vereinigt worden.

Ergebnisse bis zur Kreisebene

Weitere Informationen zum Thema liefern die Internetseiten der Statistischen Landesämter und des Bundesamtes.

Der Erstabdruck des Beitrages erschien in der Zeitschrift „Stadtforschung und Statistik“, Ausgabe 1 – 2008.

Der Autor ist Leiter der Statistikstelle im Bürger- und Standesamt Bonn.